

Wettbewerbsregeln zum Seglerwettbewerb der MSG Rothalmünster e.V.

„Münsterer Marktkrügl“

1. Alle an diesem Wettbewerb teilnehmenden Piloten und Funktionäre erkennen durch ihre Anmeldung bzw. Teilnahme diese Wettbewerbsordnung an und handeln auf Ehre und Gewissen mit Sportgeist und Fairness.
2. Zugelassen sind alle Segelflugmodelle bis 25 kg Gewicht und 5 Meter Spannweite. Eine gültige Modellflug-Haftpflichtversicherung ist Pflicht und auf Verlangen vorzuweisen.
3. Es ist eine Jury einzusetzen, bestehend aus dem Wettbewerbsleiter, einem Vorstandsmitglied der MSG-Rothalmünster und einem vor dem Wettbewerb von den Teilnehmern zu wählenden Vertreter.
4. Zur Landung sind ausschließlich aerodynamische Ruderfunktionen zugelassen. Verboten sind mechanisch steuerbare Vorrichtungen zum Abbremsen des Modells am Boden.
5. Ein Fehlstart bei F-Schlepp ist möglich bei technischem Versagen der Schleppmaschine oder des Schleppseils, oder durch einen Fehler des Schlepppiloten. Der Fehlstart muss angezeigt werden. Der Wettbewerbsleiter entscheidet daraufhin ob ein Fehlstart vorliegt.
6. Die Flugzeit beträgt 300 Sekunden. Gemessen wird vom Moment des Ausklinkens bzw. Motorstillstands, bis zum Stillstand des Modells am Boden. Das Ausklinken oder Motorabstellen muss deutlich für den Zeitnehmer angesagt werden. Dies ergibt 300 Punkte. Bei Zeitüberschreitung werden pro Sekunde 5 Punkte, bei Zeitunterschreitung pro Sekunde 3 Punkte abgezogen.
7. Startrichtung ist Landerichtung. Der Landeanflug hat über die jeweilige Stirnseite des Platzes zu erfolgen. Eine Änderung der Landerichtung ist vorher anzukündigen, und muss vom Wettbewerbsleiter genehmigt werden.
8. Gelandet wird in einem Landefeld mit drei Einzelfeldern und einer Mittellinie. Zählrichtung der Landefelder ist Anflugrichtung! Erstes Landefeld ergibt 100 Punkte, zweites Feld 50 Punkte und drittes Feld 20 Punkte. Landung auf der Mittellinie ergibt 200 Punkte. Pro 1cm Abstand zur Mittellinie wird ein Punkt abgezogen. Gemessen wird immer die Rumpfspitze. Landet das Modell außerhalb des Landefeldes, aber auf dem Platz, so werden 10 Platzpunkte vergeben.
9. Eine Landung ist ungültig und es gibt keine Landepunkte, wenn:
 - a) das Platzeck nicht eindeutig umflogen wird!
 - b) eine offensichtliche Stecklandung vorliegt!
 - c) sich das Modell um mehr als 90 Grad zur Mittellinie dreht!
 - d) das Modell ein Teil verliert!
 - e) sich das Modell überschlägt oder ein Rad schlägt!
 - f) das Modell vom Piloten oder Helfer während des Landevorgangs oder bis zur Beendigung des Messens berührt wird.
10. Dem Piloten und Helfer ist der Standort bei der Landung freigestellt.
11. Bei Bruch darf ein Ersatzmodell verwendet werden.
12. Proteste jeglicher Art werden während des Wettbewerbes nur schriftlich, und durch Hinterlegung von 20,-- € Gebühr, von der Jury entgegengenommen. Ein Protest wird sofort entschieden und bekannt gegeben. Wird dem Protest nicht stattgegeben, verfällt die Gebühr zugunsten des Vereins. Die Einspruchsfrist endet mit Abschluss des aktuellen Durchgangs. Die Jury entscheidet auch in allen anderen, mit dem Wettbewerb zusammenhängenden Fragen.
13. Sollten mehrere Teilnehmer die gleiche Punktzahl erreichen, entscheidet das bessere Einzelergebnis eines Durchgangs. Besteht auch hier Punktgleichheit muss ein Stechen geflogen werden.
14. Geflogen werden drei gewertete Durchgänge. Muss der Wettbewerb abgebrochen werden, werden nur die komplett geflogenen Durchgänge zur Wertung herangezogen.
15. Die festgelegte Startreihenfolge ist einzuhalten. Sie kann nur bei triftigen Gründen durch den Wettbewerbsleiter geändert werden.
16. Der Sender darf nur eingeschaltet werden, wenn man im Besitz der Frequenzmarke ist. (Ausgenommen 2.4GHz)
17. Der veranstaltende Verein hält sich die Möglichkeit offen die Regeln zu ändern.
18. Eine Änderung dieser Regeln ist nach Abschluss der Pilotenbesprechung nicht mehr möglich.

Jeder Teilnehmer fliegt auf eigene Gefahr und Haftung. Ansprüche gegen den Veranstalter, sowie dessen Helfer oder andere Teilnehmer sind ausgeschlossen!